

**1. Änderung gem. F-Plan
Lunden, Lehe, Krempe**

Verfahrensübersicht

über die Aufstellung / der ~~1. Änderung~~ ^{gemeinsamen} Änderung / des Flächennutzungsplanes /

~~der 1. Änderung / des Flächennutzungsplanes~~ ~~xxxxxx~~

der Gemeinden ~~Saxx~~ **Lunden, Lehe und Krempel**

Amt **Lunden** Kreis **Dithmarschen**

	Datum	Anlage Nr.
1. Aufstellungsbeschluß ^{1) 4) 5)} gefaßt am	15.3.73 9.8.74 5.9.74	1 3 4
2. Planbearbeiter (siehe Schaubild) Kreisplanungsamt des Kreises Dithmarschen in Heide (Name, Anschrift, Fernsprecher)		
3. Mitteilung an Landesplanungsbehörde am gem. Landesplanungsgesetz (Durchschrift an Genehmigungsbehörde ²⁾ am	13.3.73 + 2.4.73 13.3.73 + 2.4.73	
4. Landesplanerisches Gutachten / Stellungnahme vom	16.5.73	
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 5 BBauG am Anlage Nr. bis ³⁾	---	
6. Abstimmung mit den Nachbargemeinden am	---	
7. Besprechung des Planentwurfs mit der Genehmigungsbehörde am	---	
8. Grundsatztermin am	---	
9. Auslegungsbeschluß ¹⁾ gem. § 2 Abs. 6 BBauG gefaßt am	11.7.74 9.8.74 5.9.74 19.9.74	2 3 5 6
10. Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 6 BBauG ⁴⁾ erfolgte am	18.9.74	
11. Benachrichtigung der unter Ziff. 5 angeführten Träger öffentl. Belange erfolgte am		
12. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Erläuterungsbericht / mit Text und Begründung / erfolgte in der Zeit vom 17.10.1974 bis 18.11.1974	---	
13. Anregungen und Bedenken, während der öffentl. Auslegung vorgebracht von 1 Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen am 2 am 3 am (weiter auf besonderem Blatt)	11.10.74	B. Akte TÖB Ziff. 15/16
14. Der endgültige Plan mit Erläuterungsbericht / mit Text und Begründung / (nach Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen) beschlossen (Änderungsbeschluß) am Auszug aus dem Sitzungsprotokoll und Abschriften der nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken sind beigelegt.	17.12.74 17.12.74 18.2.75	7 8 9

1) In NRW z. B. § 37 der Gemeindeverordnung öffentlich bekanntzumachen (siehe 4)).
 2) Nach Maßgabe der einzelnen Länderr Regelungen.
 3) Einzel im Verfahrensbericht angeführt (Arbeitsbl. 2 S. 4 Pkt. 8).
 4) In welcher Form die öffentliche Bekanntmachung zu erfolgen hat, richtet sich nach Landesrecht (Gemeindeordnungen) und Ortsrecht (Bekanntmachungsordnung (siehe 1)).

	Datum	Anlage Nr.
15. Der Flächennutzungsplan / die Änderung des Flächennutzungsplanes / mit Erläuterungsbericht wurden beschlossen (Planbeschuß) am Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ist beigefügt.	17.12.74 17.12.74 18.2.75	7 8 9
16. Der Bebauungsplan / die Änderung des Bebauungsplanes / einschl. Text zum Plan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen (Satzungsbeschuß) am Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ist beigefügt. (Gemeindevertreter, die nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilnehmen dürfen, haben nicht mitgewirkt.)	---	---
17. Der Bebauungsplan ist durch folgende Vorabgenehmigungen gem. § 33 in Verbindung mit § 36 BBauG vorbelastet: 1 2 3		

Aufgestellt:

Gesehen:

Lunden, den 23. April 1975

Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden
Der Amtsvorsteher

I.V.

J. Schröder
(Schröder)



.....
(Datum)

Kreisbauamt - Kreisplanungsamt

.....
(Unterschrift)

000001

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe

am 15. März 1973

Punkt 4 der Tagesordnung betr.: Beschlußfassung über Änderung des B-Planes Nr. 3 für die Siedlung "Tank-Beschluß: straße"

Die Gemeindevertretung Lehe beschließt, das Kreisplanungsamt in Heide zu beauftragen, den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Lunden-Lehe-Krempel und den B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Lehe bezügl. des Baugeländes Nielsen ändern zu lassen.

Stv.: einstimmig

Die Richtigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.

Lehe, den 16. März 1973

Der Bürgermeister:

H. Schlipf



Beglaubigter Auszug

000002

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde

Lehe

11. Juli 1974

am

Punkt 13 der Tagesordnung betr.: 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lunden-Lehe-Krempel

Beschluß:

Der vom Kreisplanungsamt in Heide ausgearbeitete Entwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lunden-Lehe-Krempel und die Begründung in der Fassung vom 1. Juli 1974 wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange anzuhören und von der Auslegung in Kenntnis zu setzen. Der Amtsvorsteher wird die in § 2 Abs. 6 BBauG vorgesehene Bekanntmachung erlassen, die Auslegung durchführen und die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen der Gemeindevertretung mit seiner Stellungnahme zur weiteren Beschlußfassung zuleiten.

Stv.: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.

Lunden, den 12. Juli 1974

Der Bürgermeister:



V. H. Detke

Beglaubigter Auszug

000003

aus der Niederschrift über die Sitzung der r Gemeindevertretung der Gemeinde

Krempel

am 9. 8. 1974

Punkt 2 der Tagesordnung betr.:

Beschlußfassung über die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lunden-Lehe-Krempel

Beschluß:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird gemäß §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 1 BBauG die 1. Änderung aufgestellt, die für das Grundstück Nielsen in Lehe eine Einbeziehung in den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Lehe vorsieht.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Kreisplanungsamt in Heide beauftragt werden.

Stv.: einstimmig

Der vom Kreisplanungsamt in Heide ausgearbeitete Entwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lunden-Lehe-Krempel und die Begründung in der Fassung vom 1. Juli 1974 wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange anzuhören und von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Der Amtsvorsteher wird die in § 2 Abs. 6 BBauG vorgesehene Bekanntmachung erlassen, die Auslegung durchführen und die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen der Gemeindevertretung mit seiner Stellungnahme zur weiteren Beschlußfassung zuleiten.

Stv.: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.

Lunden, den 12. August 1974

Der Bürgermeister:



[Handwritten Signature]

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Lunden

am **5. Sept. 1974**

am

Punkt **4** der Tagesordnung betr.:

**Beschlußfassung über die
1. Änderung des gemein-
samen Flächennutzungs-
planes für die Gemeinden
Lunden, Lehe und Krempel**

Beschluß:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 BBauG die 1. Änderung aufgestellt, die für das Grundstück Nielsen in Lehe eine Einbeziehung in den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Lehe vorsieht.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Kreisplanungsamt in Heide beauftragt werden.

Stimmverhältnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.

Lunden, den 6. September 1974

Der Bürgermeister:



Beglaubigter Auszug

000005

aus der Niederschrift über die Sitzung der r Gemeindevertretung der Gemeinde

Lunden

am 5. September 1974

Punkt 4 der Tagesordnung betr.:

Beschlußfassung über die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel

Beschluß:

Der vom Kreisplanungsamt in Heide ausgearbeitete Entwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lunden-Lehe-Krempel und die Begründung in der Fassung vom 1. Juli 1974 wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange anzuhören und von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Der Amtsvorsteher wird die in § 2 Abs. 6 BBauG vorgesehene Bekanntmachung erlassen, die Auslegung durchführen und die fristgemäß eingegangene Bedenken und Anregungen der Gemeindevertretung mit seiner Stellungnahme zur weiteren Beschlußfassung zuleiten.

Stimmverhältnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.



Lunden, den 6. September 1974

Der Bürgermeister:

000006

Amtliche Bekanntmachung

Der von den Gemeindevertretungen Lunden am 5. September 1974, Lehe am 11. Juli 1974 und Krempel am 9. August 1974 gebilligte und zur Auslegung beschlossene Entwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe, Krempel für das Gebiet in Lehe, Tankstraße (bestehend aus der Planzeichnung und dem Text) sowie der Begründung dazu liegen vom 17. Oktober 1974 bis zum 18. November 1974 in der Amtsverwaltung in 2247 Lunden, Nordbahnhofstr. 7, Zimmer 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedanken zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift der Amtsverwaltung in Lunden, Nordbahnhofstr. 7, vorgebracht werden.

Lunden, den 19. September 1974

Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden

L.S.

Der Amtsvorsteher

I.V. gez. O. Schröder

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, daß die amtliche Bekanntmachung vom 19. September 1974 über die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel für das Gebiet in Lehe, Tankstraße, während der Zeit vom 23. September 1974 bis einschließlich 8. Oktober 1974 in den Bekanntmachungskästen der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel öffentlich ausgehängen hat.

Lunden, den 22. Oktober 1974

Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden
Der Amtsvorsteher



O. Schröder

Beglaubigter Auszug

000007

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden

am 17. 12. 1974

Punkt 3 der Tagesordnung betr.: 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden-Lehe-Krempel

Beschluß:

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lunden-Lehe-Krempel wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahme des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in Heide vom 11. 10. 1974 ist in der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Lehe berücksichtigt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Personen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und diese bei Vorlage der Satzung über die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lunden-Lehe-Krempel zur Genehmigung durch die Plangenehmigungsbehörde mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des gemeinsamen F-Planes der Gemeinden Lunden-Lehe-Krempel.

Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden-Lehe-Krempel der Plangenehmigungsbehörde wiederum zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung alsdann gem. § 6 Abs. 6 BBauG örtlich bekanntzumachen.

Stimmverhältnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.

Lunden, den 18. Dezember 1974

Der Bürgermeister:



Beglaubigter Auszug

000008

aus der Niederschrift über die Sitzung der r Gemeindevertretung der Gemeinde

Krempel

17. 12. 1974

am

Punkt 1 der Tagesordnung betr.: 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden-Lehe-Krempel

Beschluß:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lunden-Lehe-Krempel wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahme des Deich- und Hauptsiederverbandes Dithmarschen in Heide vom 11. 10. 1974 ist in der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Lehe berücksichtigt.
Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Personen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und diese bei Vorlage der Satzung über die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lunden-Lehe-Krempel zur Genehmigung durch die Plangenehmigungsbehörde mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden-Lehe-Krempel.
3. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden-Lehe-Krempel der Plangenehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung alsdann gem. § 6 Abs. 6 BldauG örtlich bekanntzumachen.

Stimmverhältnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.

Lunden, den 18. Dezember 1974

Der Bürgermeister:



J. G. G. G.

Beglaubigter Auszug

000009

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde

Lehe

am 18. 2. 1975

Punkt 1 der Tagesordnung betr.: Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel

Beschluß:

1.
Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lunden-Lehe-Krempel wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahme des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in Heide vom 11. 10. 1974 ist in der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Lehe berücksichtigt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Personen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und diese bei Vorlage der Satzung über die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Lunden-Lehe-Krempel zur Genehmigung durch die Plangenehmigungsbehörde mit einer Stellungnahme beizufügen.

2.
Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des gemeinsamen F-Planes der Gemeinden Lunden-Lehe-Krempel.

3.
Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

4.
Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden-Lehe-Krempel der Plangenehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung alsdann gem. § 6 Abs. 6 BBauG örtlich bekanntzumachen.

Stimmverhältnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlußfähig.

Lunden den 19. Februar 1975

Der Bürgermeister:



H. Bethke

000 10

Beglaubigter Auszug
aus der Hauptsatzung/der Gemeinde L u n d e n vom 6. 9. 1968
=====

pp.

§ 8

Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln, die sich auf dem Grundstück der Amtsverwaltung in Lunden, Nordbahnhofstr. 7, sowie dem Grundstück des Feuerwehrgerätehauses in Lunden, Friedrichstr. 22, und in Lunden, P.-H.-Kühl-Platz, befinden, während der Dauer von 14 Tagen bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangsfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

pp.

Der vorstehende beglaubigte Auszug aus der Hauptsatzung der Gemeinde Lunden stimmt mit der vorliegenden Urschrift überein.

Lunden, den 5. Februar 1975

Gemeinde Lunden
Der Bürgermeister



Beglaubigter Auszug

aus der Hauptsatzung der Gemeinde L e h e vom 20. 8. 1974
=====

pp.

§ 8

Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln, die sich in Lehe an der Ortsdurchfahrt der B 5 vor dem Grundstück von Dr. E. Rausch und vor dem Feuerwehrgerätehaus befinden, während der Dauer von 14 Tagen bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangsfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

pp.

Der vorstehende beglaubigte Auszug aus der Hauptsatzung der Gemeinde Lehe stimmt mit der vorliegenden Urschrift überein.

Lehe, den 5. Februar 1975

Gemeinde Lehe
Der Bürgermeister



Beglaubigter Auszug

aus der Hauptsatzung der Gemeinde K r e m p e l vom 10. 9. 1968
=====

pp.

§ 8

Veröffentlichungen

(1) Satzungen, Abgabenordnungen und Beitragsbeschlüsse (§ 9 KAG) der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich in Krempel an der Ortsdurchfahrt der B 5 vor dem Grundstück von H. Rönnau befindet, während der Dauer von 14 Tagen bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Der Tag des Anchlages und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangsfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

pp.

Der vorstehende beglaubigte Auszug aus der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel stimmt mit der vorliegenden Urschrift überein.

Krempel, den 5. 2. 1975

Gemeinde Krempel
Der Bürgermeister*J. Schmidt*

E r k l ä r u n g

=====

Hiermit erkläre ich, daß Ausschließungsgründe für Gemeindevertreter nach § 22 GO nicht vorlagen und die Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt ist.

Lunden, den 24. Februar 1975



Gemeinde L u n d e n

Der Bürgermeister:

Betr.: 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der
Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel

E r k l ä r u n g

=====

Hiermit erkläre ich, daß Ausschließungsgründe für Gemeindevertreter nach § 22 GO nicht vorlagen und die Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt ist.



Krempel, den 24. Februar 1975

Gemeinde Krempel

Der Bürgermeister:

J. Gohde

Betr.: 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der
Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel

E r k l ä r u n g

Hiermit erkläre ich, daß Ausschließungsgründe für Gemeindevertreter nach § 22 GO nicht vorlagen und die Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt ist.



Lehe, den 24. Februar 1975

Gemeinde Lehe

Der Bürgermeister:

H. J. Klop

Betr.: 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der
Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden

Lunden, Lehe, Krempel

1. Allgemeines:

Die Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel verfügen über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan, den der Herr Innenminister des Landes Schleswig - Holstein im Februar 1972 genehmigt hat. Der gemeinsame Flächennutzungsplan trägt den wirtschaftlichen, verkehrlichen, kulturellen und verwaltungsmäßigen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der bisher bekannten Zielsetzung für die weitere städtebauliche Entwicklung Rechnung.

2. Zielsetzung:

Im Bereich des Knickpunktes der Bundesstraße 5 auf dem Gebiet der Gemeinde Lehe ist im gemeinsamen Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche östlich bzw. südlich dieser qualifizierten Straße ausgewiesen worden. Die Fläche ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Lehe. Bei der Erschließung dieses B - Plangebietes und bei den Grunderwerbsverhandlungen zwischen der Gemeinde und einem Grundeigentümer hat sich herausgestellt, daß es notwendig ist, südöstlich im Anschluß an die bereits ausgewiesene Wohnbaufläche eine weitere kleine Wohnbaufläche (W) von ca. 0,38 ha auszuweisen. Außerdem kann mit dieser zusätzlichen Ausweisung eine städtebaulich günstigere Gesamtgestaltung in diesem Gebiet erreicht werden.

Mit einer Bebauung dieser Fläche wird das Ortsbild nicht verunstaltet. Auch die natürliche Eigenart der Landschaft wird durch eine Wohnbebauung auf dieser ausgewiesenen Fläche nicht beeinträchtigt.

3. Zusammenfassung:

Die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes beinhaltet folgende Veränderung:

Umwandlung einer Teilfläche der südlich des Tanksweges dargestellten Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche (W) zur Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Lehe.

Aufgestellt

Lunden, den 9. Sept. 1974

i.v. H. Dittke
Der Bürgermeister

Gumpen
Der Bürgermeister

J. Goldschmidt
Der Bürgermeister

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810 c - 81/275
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 15. April 1975
Postfach
☎ (0431) Durchwahl 596/2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Kirchspielslandgemeinde
Lunden

2247 L u n d e n

durch den Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
- Kreisbauamt -

224 H e i d e

Kreis Dithmarschen
- Der Kreisaußschuß -
Eing. 18. APR. 1975
Anlagen

Gesehen
und weitergereicht.

Heide, den 18 4 1975

Der Landrat
des Kreises Dithmarschen

Buh

Betr.: Genehmigung der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungs-
planes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel

Bezug: Dort. Antrag vom 18. 3. 1975
(hier eingegangen am 20. 3. 1975)

Anlg.: 2 Hefter Planunterlagen
1 Heft Stellungnahmen

Die von den Gemeindevertretungen am 17. 12. 1974 und 18. 2. 1975
beschlossene 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der
Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel (bestehend aus der Planausfertigung)
wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960
(BGBl. I S. 341)

g e n e h m i g t

mit folgendem Hinweis:

Es fehlen zwei Ausfertigungen. Da es sich um 3 Gemeinden handelt, sind
insgesamt 5 Ausfertigungen erforderlich. Die fehlenden Ausfertigungen
bitte ich mir zur Anbringung des Genehmigungsstempels herzugeben.

Die übersandten Vorgänge sind, bis auf 1 Ausfertigung, die ich zu meinen
Akten genommen habe, als Anlage wieder beigelegt.

- 2 -

11.11.1954
11.11.1954

Die Genehmigung der 1. Änderung des Planes ist gemäß § 6 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in ortsüblicher Weise bekanntzumachen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung oder (Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung mit Datum der Abnahme mitzuteilen.



Im Auftrage
gez. Dr. Schliske



Beauftragt:
M. J. v. ...
Kanzleivorsteherin

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Bekanntmachung

1. Genehmigung

Die durch die Gemeindevertretungen der Gemeinde Lehe am 18. 2. 1975, der Gemeinde Lunden am 17. 12. 1974 und der Gemeinde Krempel am 17. 12. 1974 beschlossene 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel (bestehend aus der Planausfertigung) wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) genehmigt mit einem Hinweis.

Kiel, den 15. April 1975

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage

L.S.

gez. Dr. Schliske

2. Offenlegung

Die von den Gemeindevertretungen am 17. 12. 1974 und 18. 2. 1975 beschlossene 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit Beginn des 14. Mai 1975, in Kraft. Nach Beendigung der Bekanntmachungsfrist liegt diese zusammen mit dem Erläuterungsbericht beim Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden - Abteilung Hauptverwaltung - 2247 Lunden, Nordbahnhofstr. 7, auf Dauer öffentlich aus.

Lunden, den 20. April 1975

Gemeinde Lunden
Der Bürgermeister
gez. Unterschrift

L.S.

Lehe, den 20. April 1975

Gemeinde Lehe
Der Bürgermeister
i.V. gez. Unterschrift

L.S.

Krempel, den 20. April 1975

Gemeinde Krempel
Der Bürgermeister
gez. Unterschrift

L.S.

An der Bekanntmachungstafel
ausgehängt am 29. April 1975

gez. Unterschrift L.S.

abgenommen am 14. Mai 1975

abgenommen am 14. Mai 1975

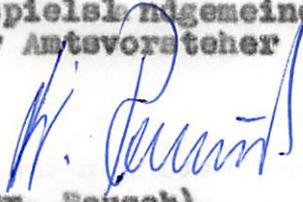
gez. Unterschrift L.S.

Bescheinigung

Es wird hiernit bescheinigt, daß die unseitige amtliche Bekanntmachung vom 28. April 1975 über die Genehmigung, Bekanntmachung und anschließende Auslegung der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Kreppe während der Zeit vom 29. April 1975 bis einschließlich 14. Mai 1975 in den Bekanntmachungskästen der Gemeinden Lunden, Lehe und Kreppe öffentlich ausgehängt hat.

Lunden, den 15. Mai 1975

Amt Kirchspielsgemeinde Lunden
Der Amtsvorsteher


(Dr. Rausch)

